

Einreise nach Österreich mit Working Holiday

Das Working Holiday Visum ermöglicht jungen Studenten von **18 - 30 Jahren** einen Aufenthalt von **6 - 12 Monaten** (abhängig vom Heimatland des Antragsstellers) in Österreich. Im Vordergrund steht dabei das Reisen und Entdecken einer neuen Sprache und Kultur, es befugt den Antragssteller aber auch **Sprachkurse** zu besuchen oder zu arbeiten. Zum Working Holiday Abkommen zählen bislang **Neuseeland, die Republik Korea (Südkorea), Taiwan, Hong Kong, Japan, Israel, Kanada, Chile, Australien und Argentinien**.

Voraussetzungen

- ▶ Der Antragssteller muss zur Zeit der Ausstellung zwischen 18 und 30 Jahre alt sein. Eine Antragstellung ist vor dem 18. Geburtstag bereits möglich, jedoch darf der Antritt des Visums nicht vor dem 18. Geburtstag erfolgen.
- ▶ Mehr Informationen dazu finden Sie unter <https://www.bmeia.gv.at/en/travel-stay/entry-and-residence-in-austria/working-holiday-programmes/working-holiday-application/>.

Wichtig!

- ▶ Visa können nur vom Heimatland aus beantragt werden.
- ▶ Visumsanträge sollen mind. 6-8 Wochen, frühestens jedoch 3 Monate vor Abreise eingereicht werden.

Einreise mit Visum D

Das Working Holiday Visum wird mittels eines Visum D Antragsformulars beantragt. Staatsbürger aus Australien, Chile, Kanada, Hong Kong, Israel, Japan, der Republik Korea und Taiwan können über einen Zeitraum von 12 Monaten einen Deutschkurs in Wien besuchen. Staatsbürger aus Australien benötigen darüber hinaus ein Unterstützungsschreiben in Form eines „Letter of Support“ vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA). Staatsbürger aus Neuseeland können bis zu 6 Monate einreisen. Kosten für den Visumsantrag (bei der Botschaft): ca. EUR 150,- Wenn man bereits Working Holiday absolviert hat, kann man einen weiteren Aufenthalt nur für ein anderes Land beantragen.

Unterlagen

- ▶ Visumantrag - Visum D.
- ▶ Foto nach den ICAO Richtlinien.
- ▶ Biometrischer Reisepass nach ICAO-Richtlinie, nicht älter als 6 Monate (gültig bis mind. 3 Monate nach dem letzten Geltungstag des beantragten Visums, muss mind. 2 freie Seiten haben).
- ▶ Passkopie.
- ▶ Strafregisterbescheinigung.
- ▶ Nachweis des Transportmittels (Reservierung oder Ticket).
- ▶ Reise-, Kranken- und Unfallversicherung für den gesamten Aufenthalt (Deckungssumme mindestens EUR 30.000).
- ▶ Nachweis ausreichender finanzieller Mittel: Wer einen Antrag stellt, muss sich die erste Zeit in Österreich selbst finanzieren können.
- ▶ Rückflugticket oder Nachweis ausreichender Mittel für den Erwerb eines entsprechenden Tickets.
- ▶ Unterstützungsschreiben der zuständigen Behörde („letter of support“) für australische Staatsbürger.
- ▶ Motivationsschreiben

Angaben ohne Gewähr. Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Vertretung in Ihrem Land.

Einladungsbrief & Kontakte

- ▶ Bezahlen Sie den Gesamtbetrag für Kurs und Unterbringung. ActiLingua sendet dann eine **Kursbestätigung** und einen **Einladungsbrief** an Sie.
- ▶ Wenn Sie Originalbestätigungen und Einladungen benötigen, können wir Ihnen diese Unterlagen per Post oder Expressversand zuschicken. (DHL-Express: EUR 100,-)
- ▶ Sollte kein Visum bewilligt werden, refundieren wir bis vier Werktage vor Ankunft die Zahlung abzüglich EUR 198,- Bearbeitungsgebühr, DHL-Express und Versicherung (gegen Vorlage der schriftlichen Bestätigung der Botschaft). Danach gelten unsere Stornobedingungen.

Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Botschaft in Ihrem Land, die Sie über die aktuellen Bestimmungen informieren kann.

Australien/Neuseeland

Österreichische Botschaft Canberra
12 Talbot Street, Forrest, ACT 2603
Tel.: +61 2 6295 1533
E-Mail: canberra-ob@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/oeb-canberra/>
<https://immi.homeaffairs.gov.au/visas/getting-a-visa/visa-listing/work-holiday-417>

Chile

Österreichische Botschaft Santiago de Chile
Barros Errazuriz 1968, Providencia, Santiago
Tel.: +56 2 2223 4774
E-Mail: santiago-de-chile-ob@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/oeb-santiago-de-chile/>

Hongkong

Österreichisches Generalkonsulat Hongkong
2201 Chinachem Tower, 34-37 Connaught Road
Tel.: +852 2522 8086
E-Mail: hongkong-gk@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/gk-hongkong/>

Israel

Österreichische Botschaft in Tel Aviv
Sason Hogi Tower, Abba Hillel Silver Street 12
Tel.: +972 3 612 0924
E-Mail: tel-aviv-ob@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/oeb-tel-aviv/>

Japan

Österreichische Botschaft in Tokio
1-1-20, Moto Azabu, Minato-ku, Tokio 106-0046
Tel.: +813 34 51 82 81
E-Mail: tokio-ob@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/oeb-tokio/>

Kanada

Österreichische Botschaft in Ottawa
445 Wilbrod Street, Ottawa, ON K1N 6M7
Tel.: +1 613 789 14 44 (Amt)
E-Mail: ottawa-ob@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/oeb-ottawa/>

Südkorea

Österreichische Botschaft Seoul
21 Fl., Kyobo Building, 1, Jong-ro, Jongno-gu, 03154
Tel.: +822 732 9071
E-Mail: seoul-ob@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/oeb-seoul/>

Taiwan

Österreich Büro in Taipei
B1-10F, No. 167 Dunhua North Road, Taipei 105
Tel.: +8862 817 532 83
E-Mail: taipei-ot@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/oebt-taipei/>

(Februar 2023)